

## ■ Auftaktveranstaltung Öko-Modellregion im Juli

Am Dienstag 30.7.2024 findet die Auftaktveranstaltung der Öko-Modellregion Landkreis Kelheim im Landratsamt Kelheim statt. Ab 18.30 Uhr geht es mit dem Get-together bei regionalen Schmankerln los und ab 19.00 Uhr erwartet die Gäste ein spannendes Programm mit Fachvorträgen.



Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum freien Netzwerken bei regionaler Verköstigung. Die Projektgruppen der Öko-Modellregion präsentieren sich an verschiedenen Ständen und informieren Interessierte und potentielle neue Mitglieder über Ihr Themengebiet.

Hier geht's zur Online Anmeldung:

[www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/oeko-modellregion/auftaktveranstaltung/](http://www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/oeko-modellregion/auftaktveranstaltung/)

## ■ Auszeichnung mit der Urkunde „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ an die Firma Wolf GmbH aus Mainburg

Als Dank und Anerkennung hat das Unternehmen Wolf GmbH die Urkunde „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ erhalten. Landrat Martin Neumeyer und Christine Bauer Wirtschaftsförderung überreichten die Auszeichnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz an den Geschäftsführer Christian Amann, Werksleiter Dr. Manuel Loos und Programmleiter „Nachhaltigkeit“ Sebastian Laipple.

**„Die Wolf GmbH ist in vielerlei Hinsicht, darunter auch im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, höchst engagiert und als Vorbild zu bewerten. Ich freue mich, dem Unternehmen zu dieser Auszeichnung gratulieren zu dürfen.“**

Landrat Martin Neumeyer

Die effizienten und nachhaltigen Produkte und Lösungen von Wolf unterstützen dabei, die Emissionen beim Heizen, der Warmwasserbereitung, dem Lüften und Kühlen zu senken. Darüber hinaus werden auch die Geschäftsprozesse optimiert. Ein gutes Beispiel zur kontinuierlichen Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die Umstellung der



v.l.n.r.: Christine Bauer (Wirtschaftsförderung), Sebastian Laipple (Programmierer Nachhaltigkeit Wolf GmbH), Landrat Martin Neumeyer, Christian Amann (Geschäftsführer), Dr. Manuel Loos (Werksleiter)

Foto: Daniel Leitl, Wolf GmbH



Firmenflotte auf elektrifizierte Fahrzeuge. Ergänzend dazu wurden auf dem Betriebsgelände bereits 23 Ladesäulen installiert. Zur Förderung des Naturschutzes und der Biodiversität wurde ein naturnaher Spazierweg um das Wolf Werksgelände angelegt. Dieser umfasst eine Streuobstwiese, einen Brotzeitplatz, einen Totholzhaufen, einen Lesesteinhaufen sowie Nist- und Bienenkästen.

**„Die Auszeichnung des Staatsministeriums bestätigt unser kontinuierliches Engagement für umweltbewusste Maßnahmen bei Wolf, die sowohl den Erhalt der Natur als auch den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sichern.“**

Wolf Werksleiter Dr. Manuel Loos

## ■ Auszeichnung mit der Urkunde „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ an Kaminkehrermeister Florian Bäuml

Als Dank und Anerkennung hat der Kaminkehrermeister Florian Bäuml aus Mainburg die Urkunde „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ erhalten. Landrat Martin Neumeyer und Christine Bauer (Wirtschaftsförderung Landkreis Kelheim) überreichten die Auszeichnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bei einem persönlichen Termin im Landratsamt Kelheim.

berät Hauseigentümer dazu. Die Auszeichnung wurde Florian Bäuml bereits 2021 verliehen.

**„Der Umwelt- und Klimapakt Bayern beruht auf Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation. Attribute, die Florian Bäuml allesamt erfüllt: Er hat sich mit qualifizierten freiwilligen Umweltleistungen um den Klimaschutz verdient gemacht. Mit der Urkunde möchte der Freistaat Bayern seinen Dank für das Engagement von Florian Bäuml aussprechen. Dem kann sich der Landkreis Kelheim nur anschließen.“**

Landrat Martin Neumeyer

Florian Bäuml ist seit 2012 für den Kehrbezirk Markt Schwaben zuständig und wohnhaft in Mainburg. Er ist zertifizierter Kaminkehrer in der vierten Generation und beschäftigt aktuell zwei Mitarbeiter. Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Mitarbeiterschulungen sind ihm sehr wichtig, weshalb er sich auch für den Umwelt- und Klimapakt beworben hat. Als zertifizierter Energieberater erstellt er Energieausweise und



v.l.n.r.: Christine Bauer  
(Wirtschaftsförderung),  
Florian Bäuml (Kaminkehrermeister),  
Landrat Martin Neumeyer,

Fotos: Margarita Limmer Landratsamt

### Hintergrund: Der Umwelt- und Klimapakt Bayern

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Er beruht auf Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation. Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft erklären im Umwelt- und Klimapakt Bayern ihre gemeinsame Überzeugung, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als nur mit Gesetzen und Verordnungen. Im Vordergrund steht die vorausschauende Vermeidung künftiger Umweltbelastungen.

## ■ Informationen zu gewerblichen Hochwasserhilfen

Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt in ganz Bayern durch die Hochwasserereignisse betroffene Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 500 Mitarbeitern, gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur und Eigentümer überwiegend betrieblich genutzter Immobilien. Förderfähig sind voraussichtlich neben den notwendigen Aufräumarbeiten die anschließende Wiederherstellung von Grundstücken und Gebäuden, Reparatur und Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und auch die Wiederanschaffung zerstörten oder verloren gegangenen Umlaufvermögens. Betriebsausfall und Betriebsunterbrechung sowie sonstige mittelbare Schäden werden wohl nicht ersetzt.

Bei nicht versicherbaren Schäden wird eine Soforthilfe in Höhe von bis zu 50 %, bei versicherbaren Schäden in Höhe von bis zu 25 % der erstattungsfähigen Ausgaben bis zu einem Maximalbetrag von 200.000 € gewährt.

Unabhängig vom Inkrafttreten der Richtlinie kann schon jetzt mit der Behebung der Schäden begonnen werden. Im Rahmen der Soforthilfe ist eine Schadensdokumentation durch einen anerkannten Sachverständigen/Gutachter nötig. Es sollte also möglichst nichts entsorgt werden, bevor ein Sachverständiger/Gutachter den entsprechenden Schaden begutachtet und ermittelt hat. Unabhängig davon

sollte der entstandene Schaden möglichst umfassend durch Fotos zu dokumentieren werden. Hinzuweisen wäre insbesondere auch darauf, dass Eigenleistungen von Mitarbeitern der Unternehmen – insbesondere bei den Aufräumarbeiten – nur gefördert werden können, wenn diese mithilfe von Stundenzetteln detailliert festgehalten werden.

Neben den Soforthilfen besteht für Unternehmen und Freiberufler in Fällen einer Existenzgefährdung die Möglichkeit einer Hilfe im Rahmen der Härtefondsrichtlinie (Notstandsbeihilfe). Der Antrag ist ebenfalls bei der Regierung von Niederbayern zu stellen. Alle relevanten Förderinformationen und Unterlagen zur Notstandsbeihilfe sind auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums abrufbar. Bereits jetzt können Anträge im Rahmen der Härtefondsrichtlinie gestellt werden.

Die Anträge sind bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie: Hochwasser: Staatliche Hilfen für Bürger, Wirtschaft und Landwirtschaft – Regierung von Niederbayern Für weitere Fragen zu den gewerblichen Programmen ist ein Info-Telefon (0871 808-3434) sowie die Kontaktadresse ([www.regierung.niederbayern.bayern.de/presse/aktuelles/240604-hochwasser-staatliche-hilfen/](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/presse/aktuelles/240604-hochwasser-staatliche-hilfen/)) eingerichtet worden.

## ■ Kurz und Bündig

### Handlungsbedarf für Website-Betreiber – das DDG ersetzt das TMG

Das Telemediengesetz (TMG) ist am 14. Mai 2024 außer Kraft getreten und wurde durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ersetzt. Darüber hinaus wird das bisherige Tele-

kommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) umbenannt und heißt nun Telekommunikations-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG).

Nähere Informationen finden Sie unter:

[www.ihk.de/regensburg/fachthemen/recht/online-recht-und-datenschutz/online-recht/handlungsbedarf-fuer-website-betreiber-das-ddg-ersetzt-das-tmg-6167316](http://www.ihk.de/regensburg/fachthemen/recht/online-recht-und-datenschutz/online-recht/handlungsbedarf-fuer-website-betreiber-das-ddg-ersetzt-das-tmg-6167316)

## ■ Sprechtage der Wirtschaftsförderung

**Existenzgründerberatung**

**Energieberatung**

### **Impressum & Kontakt:**

Landratsamt Kelheim  
Büro des Landrats/Pressestelle/Wirtschaftsförderung  
Donaupark 12  
93309 Kelheim  
Telefon: 09441 207-2105 oder -2106  
Telefax: 09441 207-682105  
[wirtschaftsfoerderung@landkreis-kelheim.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@landkreis-kelheim.de)  
[www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)